

## **Satzung zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat der Gemeinde Nörvenich vom 06.12.2012**

### **§ 1**

Die Zahl der gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Gemeinde Nörvenich zu wählenden Vertreter wird um 6 von 32 auf 26 verringert, die Hälfte davon in Wahlbezirken.

Die nach Satz 1 verringerte Zahl der zu wählenden Vertreter bleibt bestehen, bis sie spätestens 15 Monate nach Beginn einer späteren Wahlperiode durch Satzung verändert wird.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt mit Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

---

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Nörvenich am 21.12.2012 sowie auf Homepage und im Bekanntmachungskasten am 14.12.2012.

  
(Hans Jürgen Schüller)